Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1590

Interpellation

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP und BP

betr. Ufi-Auktion in Wiesbaden.

Am 15. November 1950 findet auf Anordnung der Hohen Kommission gemäß HICOC-Gesetz Nr. 32 die erste Auktion von Bundeseigentum der Filmwirtschaft in Wiesbaden statt. Es wird eine Reihe von Filmtiteln aus dem Besitz der früher reichseigenen Ufi zur Auktion gebracht. Dies ist der erste Vorgang, wonach gemäß den Entflechtungsgesetzen der Hohen Kommission Bundeseigentum ohne Mitwirkung deutscher Stellen veräußert wird. Wegen der prinzipiellen Bedeutung dieser Auktion fragen wir die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung eine Antwort auf den der Hohen Kommission übermittelten deutschen Gesetzesentwurf über die Ufi-Liquidation erhalten?

2. Hat die Bundesregierung bei der Hohen Kommission Schritte unternommen, um Verluste an Bundesvermögen durch eine Auktion von Bundeseigentum ohne Mitwirkung deutscher Stellen zu verhindern?

Bonn, den 10. November 1950

Dr. Vogel
Muckermann
Dr. von Brentano und Fraktion

Brunner
Dr. Schöne
Ollenhauer und Fraktion

Dr. Nowack (Rheinland-Pfalz)
Mende
Dr. Oellers und Fraktion

Ewers und Fraktion

Dr. Seelos und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1